

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 19.01.2023

Drucksache Nr.: **23/0045**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

07.03.2023

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung in Kitas und Kindertagespflege der Stadt Sankt Augustin; Beantragung der erforderlichen Landesmittel für das Kita-Jahr 2023/2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zum kommenden Kita-Jahr zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, zur Finanzierung des Betreuungsangebotes des Kita-Jahres 2023/2024, folgende Landesmittel fristgerecht zum 15.03.2023 über den Landschaftsverband Rheinland beim Land NRW zu beantragen:
 - 244 Kindertagespflegepauschalen nach § 24 Absatz 1 und 2 KiBiz; einschließlich der Meldung von 60 Tagespflegepersonen
 - Kindpauschalen nach § 33 Absatz 2 und § 38 Absatz 1 und 2 KiBiz gemäß Tischvorlage Teil 1
 - Zuschüsse nach § 38 Absatz 4 KiBiz
 - a. für die eingruppigen Kitas Haus Kunterbunt e.V. In der Mersbach und Kita Sonnenweg e.V., Wehrfeldstraße,
 - b. für die Waldkindergartengruppe „Niederpleiser Frischlinge e.V.“,
 - Zuschüsse nach § 42 Absatz 1, sowie § 43 KiBiz
 - a. für insgesamt zehn Familienzentren mit dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“.
 - b. für ein weiteres Familienzentrum im Verbund, das im Kita-Jahr 2023/24 an dem Gütesiegelverfahren teilnehmen wird.

2. In Abweichung zu den hier vorgelegten Planungen einschließlich der Angaben der Tischvorlage 1, kann es bis zum Stichtag für die Meldung der Platzkontingente an das Land Nordrhein-Westfalen am 15.03.2023 zu geringfügigen Veränderungen kommen. Die Verwaltung wird ermächtigt, in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung und den Trägern, über diese Veränderungen zu entscheiden.
3. Als weitere Kitas werden im Kita Jahr 2023/2024 folgende Einrichtungen in die Jugendhilfeplanung aufgenommen:
 - „Zur Kleinbahn 2“ des Trägers Conclusio gGmbH mit zwei Gruppen, insgesamt 30 Plätzen in Birlinghoven
 - „Freie Buschstraße“ in Trägerschaft der Stadt mit zwei Gruppen für Kinder über drei Jahren mit maximal 50 Plätzen als Interim nach Umzug der Kita Kiku Wunderland zum Niederpleiser Kreisel
4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt zudem, dass ab dem Kita-Jahr 2024/2025 das Versorgungsziel der Kinder unter drei Jahren in Kitas und Kindertagespflege von bisher insgesamt 50 % auf 55 % angehoben wird. In der Kindertagespflege werden weiterhin für 15 % der u3 Kinder Plätze angeboten. In den Kitas wird eine Platzerweiterung zur Versorgung von bisher 35 % auf zukünftig 40 % der u3 Kinder angestrebt.

Sachverhalt / Begründung:

Mit den folgenden Ausführungen wird die Verwaltung ihrer Verpflichtung gemäß § 80 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zur jährlichen Erstellung eines Bedarfsplans für die Kindertagesbetreuung gerecht. Zudem ist der Beschluss der benötigten Kindpauschalen und Zuschüsse seitens des Jugendhilfeausschusses die Voraussetzung für den Erhalt der Landesmittel.

Weiterentwicklungen seit der letzten Bedarfsplanung im Frühjahr 2022 (DS-Nr.: 22/0052)

- In Mülldorf wird die Erweiterungsmaßnahme der Kita „Rasselbande“ in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rhein-Sieg e. V. (AWO) von fünf auf acht Gruppen plangemäß fertig gestellt. Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres stehen dort 145 Plätze für Kinder ab vier Monaten bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Das sind ca. 20 Plätze mehr als im laufenden Jahr und insgesamt 45 zusätzliche Plätze seit Beginn der Baumaßnahme.
- In Niederpleis wird die Kita „KiKu Wunderland“ des Trägers Kinderzentren -Kunterbunt gGmbH die Räumlichkeiten in der Freien Buschstraße verlassen und in ein neues Gebäude am Niederpleiser Kreisel umziehen. Dadurch erweitert sich das Angebot um eine Gruppe und vor allem um die Möglichkeit, nun auch Kinder unter drei Jahren aufzunehmen, was in dem bisherigen Gebäude nicht möglich war.
- Sobald die Kita „KiKu Wunderland“ umgezogen ist, werden nach kurzer Renovierungsphase zusätzliche 50 Plätze für Kinder ab drei Jahren in städtischer Trägerschaft übergangsweise, mindestens bis zum 31.12.2024, in den Räumen der

Freien Buschstraße angeboten. Diese Maßnahme ist erforderlich, um die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz im Kita-Jahr 2023/2024 zu sichern.

- In Birlinghoven sind insgesamt zwei zusätzliche Einrichtungen in Trägerschaft von Conclusio gGmbH in Planung, „Zur Kleinbahn 1“ mit drei Gruppen und „Zur Kleinbahn 2“ mit zwei Gruppen. Letztere bietet vor allem Kindern unter drei Jahren zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten (1 x GF II, 1 x GF III). Durch zwei Einrichtungen mit unterschiedlichen Gruppenformen wird die Möglichkeit geschaffen, dass die betreuten Kinder bei zunehmenden Alter nicht den Träger wechseln müssen, sondern ihre gesamte Kindergartenzeit im selben pädagogischen Setting verbringen können. Der genaue Umsetzungszeitpunkt ist derzeit nicht bekannt und wird nach Möglichkeit in der Sitzung mitgeteilt.
- Im Bereich der Kindertagespflege hat die siebte Großtagespflegestelle am 01.02.2022 ihren Betrieb in der Niederpleiser Str. aufgenommen. Das bewährte Betreuungsmodell vor allem für die ganz jungen Kinder erfährt zudem durch die Neukonstellation einer Interessensvertretung der Kindertagespflegepersonen eine weitere Qualitätssicherung. Zurzeit sind 57 Kindertagespflegepersonen tätig, die von vier Fachberatungen begleitet werden. Für das kommende Kita-Jahr wird von 60 Tagespflegepersonen ausgegangen.
- Der Stadt Sankt Augustin wurde seitens des Landes ein weiteres Kontingent zur Schaffung eines Familienzentrums NRW zugewiesen, welches zum 01.08.2023 in die Zertifizierungsphase gehen kann (siehe Vorlage DS.: 23/0048).

Bedarfsermittlung und Angebote

Zum 01.08.2023 sind 1.384 Kinder unter drei Jahren zu berücksichtigen und 1.803 Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt (Datenstand 31.12.2022). Im Vorjahr waren es 1.414 Kinder unter drei Jahren und 1.782 Kinder über drei Jahren.

Kinder unter drei Jahren

Die Versorgungssituation stellt sich im Kita-Jahr 2023/2024 folgendermaßen dar (Stand 02.02.2023):

Ziel: Plätze für 50 % der u3 Kinder (35 % in Kitas und 15 % in Kindertagespflege)

Kita-Jahr	u3 Plätze in Kitas	u3 Plätze in Kindertagespflege (Kitap)	u3 Versorgungsquote gesamt Kita+Kitap	Differenz an Kita Plätzen (35 %)
2022/2023	439	244	47,9 %	-61 Plätze
2023/2024	474	244	51,9 %	-10 Plätze

Die Verteilung auf die Ortsteile ist der Anlage zu entnehmen.

Der beachtliche Zuwachs an u3 Plätzen in Kitas wird vorrangig durch die Fertigstellung neuer Gruppen erreicht. Da gleichzeitig die Anzahl der zu versorgenden u3 Kinder leicht zurückgegangen ist, kann die Betreuungsquote in den Kitas von aktuell 30,7 % auf 34,2 % im Kita-Jahr 2023/2024 erhöht werden und nähert sich damit der aktuellen Zielvorgabe von 35 % an.

Erhöhung der Zielquote auf 55 % der ü3 Kinder (**40 % in Kitas** und 15 % in der Kindertagespflege

Die Nachfrage an institutioneller Betreuung der ganz jungen Kinder steigt, da u. a. aufgrund der spürbar steigenden Lebenshaltungskosten in mehr Familien beide Eltern in einem größeren Umfang berufstätig sind oder dieses anstreben. Für alleinerziehende Elternteile sowie Mehrkindfamilien, d. h. Familien mit drei und mehr Kindern, ist aufgrund des erhöhten Armutsrisikos ein Kita Platz eine wesentliche Jugendhilfeleistung für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung. Daher schlägt die Verwaltung in Übereinstimmung mit den bereits formulierten Forderungen der Politik vor, das Versorgungsziel in Kitas ab dem Kita-Jahr 2024/2025 auf **40 %** anzuheben. Das Erreichen dieses Zieles ist aufgrund der forcierten Kita-Ausbauplanung und - Umsetzung realistisch.

In der Kindertagespflege entspricht das Angebot von 244 Plätzen sowohl dem verfolgten Ziel der 15 % Versorgung der Kinder unter drei Jahren als auch der eingehenden Nachfrage der Eltern. Im kommenden Kita Jahr werden voraussichtlich 60 qualifizierte Kindertagespflegepersonen zur Verfügung stehen. Die Qualifizierung, Beratung und Vermittlung erfolgt durch insgesamt vier Fachberaterinnen in Kooperation zwischen dem Fachdienst Frühkindliche Bildung und dem Sozialdienst katholischer Frauen (SKF).

Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt einschließlich der Kinder mit Teilhabebeeinträchtigungen im Rahmen der Inklusion

Ziel: Plätze für 100 % der Kinder über drei Jahren bis zur Einschulung, zusätzlich Plätze für 2 % der ü3 Kinder zur Versorgung der Kinder mit Teilhabebeeinträchtigung, die in den Kitas mit dem Modell der Gruppenstärkenreduzierung betreut werden. Als Planungsgröße werden somit 102 % der ü3 Kinder zugrunde gelegt (Stand 02.02.2023).

Kita-Jahr	Betreute Kinder mit Eingliederungshilfe	ü3 Versorgungsquote einschl. Förderpl.	Differenz an Kita-Plätzen (102 %)
2022/2023	66	96 % *	-64 Plätze *
2023/2024	82	99,5 %	-8 Plätze

In der Anzahl der ü3 Plätze befinden sich derzeit noch ca. 50 Überbelegungen, das entspricht in etwa drei Gruppen. Aufgrund des Platzmangels haben die meisten Kitas in den letzten Jahren die rechtliche Möglichkeit ausgeschöpft und einzelne Gruppen mit bis zu zwei weiteren Kindern belegt, wozu keine Sondergenehmigung erforderlich ist. Auch durch diese Maßnahme kann die Versorgung aktuell sichergestellt werden. Als mittelfristiges Ziel wird der Abbau der Überbelegungen verfolgt, da nur so die Qualität der Arbeit gesichert und die Überlastung des Personals verhindert werden kann.

Gemäß Planungsstand Februar 2023 werden im kommenden Kita-Jahr 39 der insgesamt 82 Kinder mit Teilhabebeeinträchtigung durch Gruppenstärkenreduzierung (Modell B) betreut. Die Mehrzahl der Kitas favorisiert die Betreuung dieser Kinder mit (drohender) Behinderung durch zusätzliche Fachkraftstunden (Modell A), findet aber nicht das entsprechende Personal.

Zusammenfassung

Das Betreuungsangebot wurde in Zusammenarbeit mit den Trägern erstellt und mit der Jugendhilfeplanung abgestimmt. Tischvorlage 1 stellt die bis zum 15.03.2023 anzumeldenden Kindpauschalen gemäß §§ 32, 38 KiBiz dar.

Die oben angegebenen Zahlenangaben zum Platzangebot des zu planenden Kita-Jahres können von den Informationen der Tischvorlagen 1+2 leicht abweichen. In letzterer sind evtl. weitere Betreuungsverhältnisse erfasst, die erst nach Erstellung dieser Sitzungsvorlage mit den Eltern geschlossen wurden.

Die Fördersumme der jeweiligen Kindpauschale in den unterschiedlichen Gruppen und den unterschiedlichen Wochenstunden ist in der Anlage des § 33 KiBiz aufgeführt und sieht gemäß § 37 KiBiz eine jährliche Anpassung entsprechend der Fortschreibungsrate vor. Diese beträgt für das kommende Kita-Jahr 3,46 %.

Insgesamt steht im kommenden Kita-Jahr allen Zielgruppen ein zahlenmäßig ausreichendes Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Verfügung (Stand 02.02.2023). Voraussetzung ist die Realisierung der geplanten Maßnahmen sowie die weitere Bereitschaft der Träger für Überbelegungen einzelner Gruppen. Veränderungen wird es ebenfalls geben, wenn sich die ermittelte Anzahl der zu versorgenden Kinder (Stand 31.12.2022) spürbar erhöht, z. B. durch geflüchtete Kinder im Vorschulalter.

Maßnahmen zur Erreichung der Betreuungsziele

Die Versorgungssituation im Kita Jahr 2023/24 verbessert sich spürbar durch die Erweiterungen der Einrichtungen AWO Wellenstraße in Mülldorf und KiKu Wunderland in Niederpleis. Zudem plant die Stadt Sankt Augustin zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ein zusätzliches Angebot in der Freien Buschstraße. Dort können in den bereits durch die Kita KiKu Wunderland genutzten Räumlichkeiten bis mindestens 31.12.2024 weitere 50 Plätze für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt in Betrieb genommen werden.

Auch wenn sich im Kita-Jahr 2023/24 die Versorgungssituation entspannt, ist der mittel- und langfristige Bedarf noch nicht gedeckt. Überbelegungen der Gruppen müssen abgebaut werden. Der Anteil der zu versorgenden Kinder unter drei Jahren erhöht sich ab dem Kita-Jahr 2024/25 von 35 % auf die neu zu beschließende Versorgungsquote von 40 %, somit auch die Anzahl der zur Verfügung zu stellenden Kita-Plätze. Diese Zielveränderung wurde bereits in die langfristige Bedarfsplanung bis 2030 auf Basis der aktualisierten Bevölkerungsprognose (Stand Juli 2022) eingearbeitet und wird in den Kita-Ausbau Templates als neue SOLL-Angabe entsprechend berücksichtigt. Sie sind die Arbeitsgrundlage des fachbereichsübergreifenden Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses „Kita Baumaßnahmen“.

Folgende, bisher noch nicht aufgeführte Maßnahmen zum Kita-Ausbau ab dem Kita-Jahr 2024/25, sind derzeit in Planung:

Ortsteil	Maßnahme	Zusätzliche Gruppen	Anmerkungen
Menden	Marktstraße	+ 6 Gruppen	
Niederpleis	Schützenweg	+ 4 Gruppen	vormals 6 Gr., Grund für die Reduktion: erforderliche Unterbringung von Geflüchteten
	Niederbergkaserne	+ 4 Gruppen	Verhandlungen mit Bundeswehr laufen
	Am Park	+ 2 Gruppen	durch Anbau an die bestehende Kita
Ort	Arnold-Janssen-Str.	+ 4 Gruppen	in Prüfung

Aktuelle Angaben zum Umsetzungsstand des Kita Ausbaus sind jeweils den Unterlagen des Unterausschusses JHA Kita Baumaßnahmen, letzte Sitzung am 25.01.2023, zu entnehmen.

Landesförderung der Fachberatung gem § 47 KiBiz

Der Gesetzgeber verlangt zur Qualitätssicherung, -weiterentwicklung und Evaluation des Arbeitsfeldes Kindertagesbetreuung eine entsprechende Qualifizierung der Fachberatung. Für jede am 15.03.2023 gemeldete Tagespflegeperson erhält die Stadt eine Fördersumme von 550,00 Euro. Bei 60 Kindertagespflegepersonen beträgt die Fördersumme 33.000,00 Euro. Die Mittel werden zur Qualitätsentwicklung der Kindertagespflege sowie für Fortbildungen, Fachtage und Coaching des Fachberater:innenteams eingesetzt.

Der Landeszuschuss zur Qualitätsentwicklung der Kitas beträgt im Kita-Jahr 2023/24 je Einrichtung 1.100,00 Euro und wird an die jeweiligen Träger weitergeleitet. Die Fördersumme für die städtischen Kitas steigt von bisher 8.800,00 Euro (für acht Einrichtungen) auf 9.900,00 Euro, da in der Freien Buschstraße eine zusätzliche Kita in städtischer Trägerschaft entstehen wird.

Landeszuschuss für Familienzentren NRW gem. §§ 42, 43 KiBiz

In Sankt Augustin gibt es derzeit zehn Familienzentren NRW, davon drei im Verbund. Somit wird diese zusätzliche familienunterstützende Leistung in insgesamt 16 Kindertagesstätten im gesamten Stadtgebiet angeboten, schwerpunktmäßig in besonders benachteiligten Gebieten.

Birlinghoven, Buisdorf, Niederpleis	Kath. Familienzentrum NRW Sankt Martinus im Verbund: Kath. Kita Birlinghovener Straße Kath. Kita Zissendorfer Straße
Niederpleis	Kath. Kita Alte Marktstraße Ev. Familienzentrum „Menschenkinder“ Schulstraße
Menden	Städt. Familienzentrum NRW Menden-Mülldorf im Verbund: Städt. Kita Im Spichelsfeld Städt. Kita Siegstraße Städt. Kita Marktstraße Familienzentrum Waldorfkinderhaus Menden, Auf dem Acker Kath. Familienzentrum St. Augustinus im Verbund: Kath. Kita „Leuchtturm“ Gutenbergstraße Kath. Kita Friedrich-Hegel-Straße Kath. Kita Liebfrauenstraße
Meindorf	
Mülldorf	AWO Familienzentrum NRW Rasselbande, Wellenstraße Kath. Familienzentrum Sternschnuppe, Niederpleiser Straße Städt. Familienzentrum Wacholderweg
Hangelar	Kath. Familienzentrum St. Anna, Graf-Zeppelin-Straße 9
Ort	Kath. Familienzentrum St. Maria Königin, Matthias-Claudius Straße

Alle vier Jahre müssen die Einrichtungen eine Re-Zertifizierung bei dem damit beauftragten Institut PädQuis durchlaufen, um das Gütesiegel Familienzentrum NRW und die damit verbundene Förderung zu erhalten. Der Zuschuss beträgt im Kita-Jahr 2023/24 je Familienzentrum 21.076,55 Euro.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Aufwand für Betriebskostenzuschüsse an Kindergärten freier Träger (SK 531834) beziffert sich für das Kita-Jahr 2023/2024 auf ca. **21.038.842,77 €** (inkl. folgender neuer Kitas: Niederpleiser Kreisel, Wellenstraße, Zur Kleinbahn), zuzüglich des Aufwands für die städt. Kitas.

Dem stehen für das Kita-Jahr 2023/2024 folgende Erträge gegenüber (inkl. folgender neuer Kitas: Niederpleiser Kreisel, Wellenstraße, Zur Kleinbahn, Freie Buschstraße):

Zuweisungen vom Land (SK 414100): ca. **15.411.019,78 €**

Elternbeiträge (SK 432112): ca. **2.202.649,93 €**

Mittel sind hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 06-01-01 vorzusehen.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 21.038.842,77 € veranschlagt. Davon entfallen 8.846.755,37 € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

1. „Betreuungssituation im Kita-Jahr 2023/2024, Stand 02.02.2023“

Als Tischvorlagen in der Sitzung:

Tischvorlage 1: „Betreuungssituation im Kita-Jahr 2023/2024, Stand März 2023“

Tischvorlage 2: „Übersicht der anzumeldenden Pauschalen aller Kitas in Sankt Augustin, Stand März 2023“